

durch eine Veroneser Urkunde von Ende Juli¹, laut welcher der Graf in der Stadt anwesend ist, bestätigt.

Dies Beispiel zeigt besonders gut, wie die Quellen in einander greifen, wie das Stück Originalquelle S^s zu den Annalen des Parisius und denen der Paduaner in Beziehung steht, und wie der fehlende Theil der Originalquelle stellenweise durch Zusammenfügen der abgeleiteten Chroniken ersetzt werden kann.

Bei der Frage, aus welcher Quelle der Compiler von S die Darstellung des J. 1207 (S^s) entlehnt hat, wird man zuerst wieder an eine vollständigere Hs. der Ann. Veteres denken. Die Ann. Veteres² haben zum J. 1207 nur die kurze Bemerkung 'De mense septembris pars Monticulorum expulsa fuit de Verona'. Hiermit ist wenig anzufangen. Etwas weiter kommt man durch Heranziehung der Ann. Mantuani³, welche dieselben Worte wie die Ann. Veteres enthalten mit dem Zusatz 'et captum fuit castrum Verone a parte comitis'. Gerade die Eroberung des Castells wird in S^s ausführlich erzählt, während sie bei Parisius und den Paduaner Chronisten ausgelassen ist. Folglich scheint die Darstellung der Ann. Mantuani von dem Text S^s abhängig zu sein. Dasselbe wird alsdann aber auch von den Ann. Veteres gelten müssen, da diese den ersten Theil des Satzes wörtlich ebenso wie die Ann. Mantuani haben.

Die Ann. Mantuani, die auch sonst Veroneser Nachrichten bringen⁴, dürften mit der Gruppe der Ann. Veteres, Ann. Breves etc. in enger Beziehung stehen, zumal sie uns mit den Ann. Breves zusammen in einem Codex überliefert sind. Ferner sei daran erinnert, dass die Veroneser Notiz von 1087 (1097), die man in Mss. des Parisius liest, aus einem verschollenen Codex 'in ecclesia s. Andree de Mantua' entnommen ist⁵. In Mantua scheint nach alle dem eine alte Hs. der Veroneser Annalen, von denen die Ann. Veteres, Ann. Breves etc. ausgingen, existiert zu haben. Ob der Compiler von S gerade diese Hs. benutzt hat,

quondam patris mei fertur fuisse fratrem, ... meam mortem iurasse.

1) Herr Da Re zeigte mir die Urkunde: Verona Arch. Com. S. G. F. 34, 1 'Die quarto exeunte iulio in Verona in ecclesia sancti Marci in presentia comitis Bonifacii de sancto Bonifacio (!) Anno a nativitate domini millesimo ducentesimo septimo indictione decima . . .' 2) Arch. Ven. IX, 90 und N. Arch. Ven. VI, 158 (hier etwas verderbt). 3) MG. SS. XIX, 20. Ueber andere Quellen vgl. Winkelmann (Jahrb.), Otto IV, p. 180—181. 4) Z. B. berichten die Ann. Mantuani 1206 über die Kämpfe des Grafen mit den Monticuli und das grosse Feuer fast wörtlich wie die Ann. Veteres. 5) Vgl. Simonsfeld, N. A. XV, 482.